

Christoph Behnke
Erlenstrasse 7
85241 Hebertshausen
c.behnke@gmx.de

An die
Gemeinde Hebertshausen,
vertreten durch den ersten Bürgermeister Herrn Reischl
Am Weinberg 1
85241 Hebertshausen

Offener Brief an die Gemeinde Hebertshausen und Herrn Richard Reischl persönlich

Hebertshausen, den 26.11.2024

Sehr geehrter Herr Reischl,

gestern haben Sie auf Ihrem Account <https://www.facebook.com/RichardReischl1.BgmHebertshausen/> einen Facebook-Post veröffentlicht, in dem Sie schreiben, dass Sie Facebook-Accounts blockieren, die Sie als „Fake-Profile“ einstufen. Leider haben Sie auch meinen Account gesperrt, sodass ich darauf nicht direkt antworten kann. Aus diesem Grund habe ich hierfür die Form des offenen Briefes gewählt.

Ich vermute, dass sich Ihr oben genannter Post auf meinen aktuellen Newsletter, bzw. auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Dachau bezieht und suggerieren soll, dass ich mich mit einem Fake-Account angemeldet hätte. Dagegen verwehre ich mich in aller Deutlichkeit:

1. Der Name Christoph Behnke sollte Ihnen bekannt sein, der Account existiert seit Januar 2009, wir wohnen keine 100 Meter auseinander, von anonymen Accounts und versteckter Identität kann also keine Rede sein. Ich bin mir auch sicher, dass Sie ein Bild von mir vor Augen haben.
2. Die Behauptung, „... muss sich zu erkennen geben mit seiner wahren Identität (gerne auch als PN an mich über Messenger) ist falsch. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Blockierung Zweifel an der Identität meines Accounts gehabt haben, so dürften diese seit dem 11.08.2024 unmittelbar nach Ihrer Blockade durch meine Anfrage an Sie per E-Mail an Reischl@hebertshausen.de beseitigt worden sein. Diese Adresse geben Sie als Kontaktadresse auf Facebook an.
3. Spätestens seit meiner Dienstaufsichtsbeschwerde vom 19.08.2024, in der alle meine Kontakt-Daten im Klartext aufgeführt waren, war meine Identität und die Zuordnung zu meinem Account zweifelsfrei geklärt. Sie hatten also ausreichend Zeit, die widerrechtliche Blockade aufzuheben.
4. Im Jahr 2021 gab es bei Facebook ein Datenleck, von dem 6 Millionen Menschen aus Deutschland und auch ich betroffen waren. Ich bekomme noch heute durch diese Sammelisten massenhaft Spam-Mails und Spam-Anrufe auf mein Handy. Seit dieser Zeit habe ich die von mir veröffentlichten Informationen auf Facebook auf das notwendigste reduziert und wenn überhaupt nur „Freunden“ gegenüber zugänglich gemacht. Privat nutze ich Facebook kaum noch. Allerdings posten Sie hier exklusive hoheitliche Informationen der Gemeinde, Umfragen und „Stimmungsbilder“. Um am Gemeindeleben vollumfänglich teilzunehmen, sehe ich mich also genötigt, diesen Account wieder häufiger zu verwenden.

Zu Ihren Aussagen:

„Diese Account (???) beschwerten sich bei mir, dass ich angeblich keine Meinungsfreiheit zulasse ... wundern sich also, wenn ich Ihnen in die Parade fahre“

Auch wenn Sie versuchen, es in Ihren Kommentaren anders darzustellen, ist es ein Fakt, dass im Antwortschreiben der Kommunalaufsicht auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde unmissverständlich, klar, fachlich kompetent und deutlich dargelegt wurde: Sie lassen faktisch keine Meinungsfreiheit zu: **„Weiterhin ist ein an die Grundrechte gebundener öffentlicher Nutzer, der über die Freischaltung einer Kommentarfunktion ... bei dessen Verwaltung an den Gleichheitsgrundsatz Art. 3 Abs. 1 GG) gebunden. Er darf einzelne Nutzer daher nicht willkürlich hiervon ausschließen“**

„... und stänkern aber selbst gegen andere Personen hier oder meine Politik und suchen das Haar in der Suppe. Oft verstecken sich dahinter Menschen, die nicht einverstanden sind mit der aktuellen

Politik, Erhöhungen von Steuern, von mir mal Gegenwind erhalten haben oder in einem Anliegen bei mir gescheitert sind.“

Mein Kommentar (der zur Blockade meines Accounts und zum Löschen desselbigen geführt hat), dass eine einmalige Blutspende in Hebertshausen für mich und meine Familie ungünstig sei, kann wohl kaum in irgendeiner Weise in die obige Kategorie eingeordnet werden. Leider erkennen Sie in jeder von Ihrer Meinung abweichenden Argumentation, wie in der meinigen einen Affront und versuchen deren Vertreter nicht durch Argumente zu überzeugen, sondern sie durch bewusst verklausulierte und unwahre Unterstellungen „*stänkern aber selbst gegen andere Personen hier*“ persönlich anzugreifen und zu diskreditieren. Ich fühle mich hiervon nicht angesprochen und ignoriere diesen Passus. Eine Trennung zwischen Diskussionen an anderer Stelle und akuten Themen wäre aus meiner Sicht wünschenswert. Die gesetzeswidrige Blockade von Accounts kann damit jedenfalls nicht gerechtfertigt werden. Der von Ihnen so propagierte Bürgerdialog ist hier zur Farce geraten, da Sie nur Stimmen zulassen, die Ihre Meinung wiedergeben.

Sie sprechen ein großes Wort gelassen aus: „*(doch, aber Recht lassen und geben ist leider ein großer Unterschied),“*

Darf ich das als offenes Eingeständnis eines Amtsträgers und des Vertreters aller Hebertshausener Bürger werten, dass Sie mich und andere wissentlich und vorsätzlich meiner Grundrechte berauben? Die Kommunalaufsicht hat Sie mit Nennung aller einschlägiger Paragrafen eindeutig und mehrfach darüber informiert, dass das gegen geltendes deutsches Recht verstößt (siehe oben).

Ihren Ausführungen: „*Social Media Kanäle sind wie die Stammtische in Wirtshäuser(n),“*

- Stimme ich zu, allerdings: im Wirtshaus reicht es meistens sogar aus, sich nur mit seinem Vornamen vorzustellen und Sie kennen meine komplette Identität
- Die Antwort der Kommunalaufsicht mit Verweis auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes München vom 27.20.2017, AZ. M 26 K 16.5928 lautet:
Sie haben kein virtuelles Hausrecht auf diesem Account! Sie wurden darauf hingewiesen, dass **alle** durch Sie durchgeführten Sperrungen gegen geltendes Recht verstoßen! Um bei Ihrer Analogie zu bleiben: Der Wirt des Gasthauses, in dem der Stammtisch stattfindet (der das Hausrecht tatsächlich innehat) würde Sie rauswerfen, wenn Sie willkürlich Personen den Zutritt verweigern würden, nur weil deren in höflichem Tonfall konstruktiv vorgetragene Argumente Ihnen nicht gelegen kommen. Ich hatte Ihnen in meinem Kommentar sogar eine Alternative vorgeschlagen: „wenn die Blutspende regelmäßig in Hebertshausen stattfände, würde ich gerne auch hier teilnehmen.“

Hiermit fordere ich die Gemeinde Hebertshausen auf, das von der zuständigen Kommunalaufsicht mehrfach gerügte Verhalten von Herrn Reischl im Umgang mit dem durch ihn privat betriebenen Facebook Account zu unterbinden. Herr Reischl beschädigt durch sein rechtswidriges Verhalten und seine abgesetzten Posts (namentlich 1. Bürgermeister Hebertshausen) das Ansehen der Gemeinde.

Ich fordere Sie Herrn Reischl erneut auf, sowohl die widerrechtlich erfolgte Blockade meines Facebook Accounts, das Löschen meiner Kommentare, als auch sämtlicher anderer Accounts und die Löschung von deren Kommentaren unverzüglich rückgängig zu machen, eine Richtigstellung, bzw. Gegendarstellung auf dem besagten Account zu veröffentlichen und von weiteren Versuchen die Argumente opponierender Mitbürger zu unterdrücken zukünftig abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Behnke